

# Q2 STEIN 24 PRESSE

2. Quartalsbericht der Stein- und keramischen Industrie | Wien, Juli 2024



## EU-LIEFERKETTEN- GESETZ

Aktueller Stand

03

## CRITICAL RAW MATERIAL ACT

Ziele und Maßnahmen

05

## RECONSTRUCT- WORKSHOP

Neue Ansätze

08





© Lukas Lorenz

## Critical Raw Materials Act soll Zugang zu kritischen Rohstoffen sichern.

Liebe Leserinnen und Leser,

die Wahl des Europaparlaments ist geschlagen und brachte in einigen Staaten überraschende Ergebnisse und künftig wohl einiges an Dynamik. Auch die Rohstoffgewinnung befindet sich in einem dynamischen Wandel, angetrieben von technologischen Innovationen, regulatorischen Veränderungen und einem zunehmenden Fokus auf Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Die vergangenen Monate brachten viele wegweisende Entwicklungen für unsere Branche mit sich.

Besonders hervorzuheben ist der im März von der EU-Kommission vorgestellte Verordnungsentwurf über kritische Rohstoffe, der Critical Raw Materials Act (CRMA). Ziel dieser Verordnung ist es, den Zugang der EU zu sicheren und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen zu sichern – ein achtbarer Vorstoß. Leider wurden dabei mineralische Baurohstoffe völlig außer Acht gelassen. Erfreulicherweise wurde dank des Engagements Österreichs in der Ratsposition zumindest eine Flexibilisierungsklausel in den Erwägungsgrund 6 der Verordnung übernommen. Diese Klausel gibt den Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene mehr Spielraum, sodass beispielsweise Baurohstoffe in den Anwendungsbereich der Verordnung fallen können.

Ein weiterer bedeutender Schritt war die Einführung des EU-Lieferkettengesetzes. Nach intensiven Verhandlungen wurden die Anwendbarkeitsschwellen erheblich angehoben. Betroffen davon sind Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von mehr als EUR 450 Mio.

Die letzten Monate waren naturgemäß von zahlreichen Veranstaltungen geprägt. Besonders hervorzuheben sind der Österreichische Bergbautag und das diesjährige Rohstoffsymposium des Forums mineralische Rohstoffe unter dem Motto „Artenvielfalt und mineralische Rohstoffe: Eine gemeinsame Zukunft“. Auf internationaler Ebene fanden Sitzungen mit der UEPG, dem Europäischen Dachverband der Kalkindustrie EuLA, die EUROGYPSUM-Generalversammlung sowie ein hochkarätig besetzter Workshop von ReConstruct in Brüssel statt.

Auch im Bildungsbereich gibt es erfreuliche Nachrichten: Die Stiftungsprofessur der TU Graz wird verlängert und soll innovative Forschungsprojekte im Bereich der nachhaltigen Rohstoffgewinnung und -nutzung fördern. Die Projekte zielen darauf ab, effizientere und umweltfreundlichere Gewinnungs- und Verarbeitungsmethoden zu entwickeln.

Mit diesem Blick auf unsere derzeit aktuellen Themen und Herausforderungen wünsche ich Ihnen einen schönen Sommer und lade Sie herzlich ein, sich weiterhin mit uns über die Zukunft unserer Branche auszutauschen.

Mit besten Grüßen,

Ihr Fachverbandsgeschäftsführer  
ANDREAS PFEILER

## INHALT

### WIRTSCHAFT

3-4	EU-Lieferkettengesetz
5-6	CRMA
7	Stiftungsprofessur
8	ReConstruct / Klima Energie

### VERANSTALTUNGEN

9	UEPG Comm, GA, Eurogypsum GA
9	Österreichischer Bergbautag
10	EULA Joint Comm, CEPS ReConstruct
11	Rohstoffsymposium 2024, UEPG GA

### KURZINFO

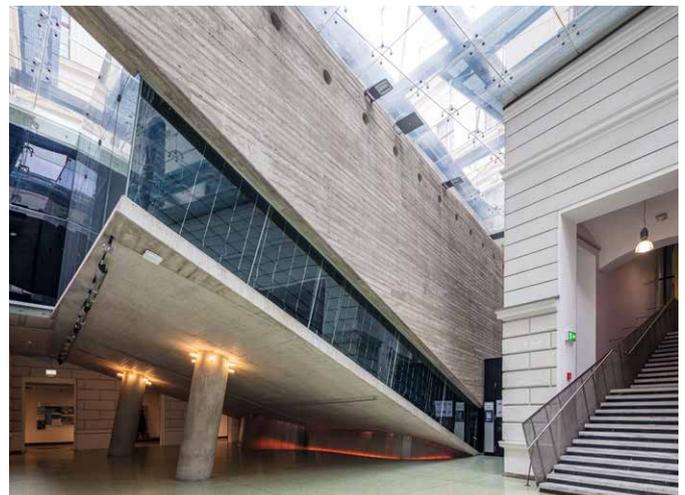
12	Aktuelles
----	-----------

### TERMINE

13	Seminare • Kongresse • Termine
----	--------------------------------

## STIFTUNGSPROFESSUR AN DER TU GRAZ VERLÄNGERT

SEITE 7



AKTUELLER STAND

# EINFÜHRUNG DES EU-LIEFERKETTEN- GESETZES



© Shutterstock

von

Jessica Burns  
+43 5 90 900  
DW 3534



Das EU-Lieferkettengesetz (auch Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD bzw. CS3D) soll soziale und ökologische Standards entlang globaler Lieferketten verbessern.

Die EU nimmt damit Großunternehmen in die Pflicht, indem diese künftig u.a. für die Achtung der Menschenrechte in ihren weltweiten Lieferketten und im eigenen Betrieb verantwortlich sind.

## UPDATE ZUM EU-LIEFERKETTENGESETZ

Nach langwierigen Trilogverhandlungen in den letzten Monaten hat sich im Entwurf des Lieferkettengesetzes noch Grundlegendes geändert. Insbesondere wurden die Anwendbarkeitsschwellen erheblich angehoben. Vom Lieferkettengesetz sind nunmehr Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von mehr als EUR 450 Mio. direkt betroffen. Davon wären Unternehmen mit 500 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von mehr als EUR 150 Mio. direkt betroffen gewesen.

## ÄNDERUNGEN FÜR RISIKOSEKTOREN

Auch die in der Richtlinie vorgesehene Senkung der Schwellenwerte für „Risikosektoren“, wozu auch die Gewinnung, Verarbeitung und der Handel mit mineralischen Rohstoffen gezählt hätten, wurden ersatzlos gestrichen. Die Kommission hat allerdings binnen sechs Jahren zu überprüfen, ob niedrigere Schwellenwerte in Risikosektoren notwendig sind.

## AUSWIRKUNGEN AUF KLEINE UND MITTELSTÄNDISCHE UNTERNEHMEN

Obwohl die Schwellenwerte deutlich angehoben wurden und dadurch weniger Unternehmen direkt vom Lieferkettengesetz betroffen sein werden, werden sich alle Unternehmer – auch kleine und mittelständische Unternehmen – damit auseinandersetzen müssen. Jene Unternehmen, die direkt vom Lieferkettengesetz betroffen sind, werden die daraus resultierenden Pflichten wohl vertraglich auf die anderen Unternehmen überwälzen. Weiterhin wurde in dem neuen Kompromissvorschlag die Definition der Wertschöpfungskette eingeschränkt. Der ursprüngliche Entwurf umfasste weitere Teile der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

## SORGFALTPFLICHTEN BESCHRÄNKT

Die Sorgfaltspflichten bezüglich der nachgelagerten Lieferkette sind nun auf Geschäftspartner beschränkt, die für das Unternehmen oder im Namen des Unternehmens tätig sind (Streichung der Sorgfaltspflichten in Bezug auf nachgelagerte indirekte Geschäftsbeziehungen). Zusätzlich wurden auch die Bedingungen für zivilrechtliche Klagen klarer gefasst und dadurch vernünftiger Bedingungen für die Klagebefugnis von NGOs geschaffen.

Die Anwendung der CS3D soll auch stufenweise erfolgen, sodass verpflichtete Unternehmen mehr Zeit haben, sich auf die Umsetzung der Pflichten vorzubereiten. Je nach Größe der Unternehmen sind **folgende Übergangsfristen** vorgesehen:

- **Nach drei Jahren** für Unternehmen mit mind. 5.000 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von mindestens EUR 1,5 Milliarden (voraussichtlich 2027).
- **Nach vier Jahren** für Unternehmen mit mind. 3.000 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von mindestens EUR 900 Mio. (voraussichtlich 2028).
- **Nach fünf Jahren** für Unternehmen mit mind. 1.000 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von EUR 450 Mio. (voraussichtlich 2029).

### Folgende Pflichten sind im Lieferkettengesetz u.a. vorgesehen:

- Implementierung der Sorgfaltspflichten in Unternehmensrichtlinien und Einrichtung von Risikomanagementsystemen („Code of Conduct“).
- Einrichtung eines Due-Diligence-Systems zur risikobasierten Überprüfung von Lieferanten, anhand dessen sich soziale und ökologische Risiken erkennen und Maßnahmen zur Vorbeugung und Behebung ergreifen lassen müssen. Dabei sind die schwerwiegendsten Risiken in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umwelt zu ermitteln und es ist festzustellen, wann und wo diese am wahrscheinlichsten auftreten. Die Priorisierung bei der Implementierung entsprechender Maßnahmen soll dann basierend auf der Schwere und Wahrscheinlichkeit der negativen Auswirkungen erfolgen.

- Stakeholder (z.B. Arbeitnehmer oder NGOs) müssen in die Sorgfaltsprüfungen umfassend mit einbezogen werden.
- Diese Sorgfaltspflichten sind an Geschäftspartner unabhängig ihrer Größe entlang der Lieferkette weiterzugeben. Die Einhaltung der vertraglichen Zusicherungen muss zudem von den Unternehmen durch die Einschaltung unabhängiger Dritter regelmäßig überprüft werden. Die Kosten für die Überprüfung haben die direkt betroffenen Unternehmen (und nicht die Geschäftspartner) zu tragen. Zudem werden Unternehmen ihre Geschäftspartner (insbesondere KMUs) wohl bei der Einhaltung der weitergegebenen Sorgfaltspflichten unterstützen müssen, wenn dadurch ihre wirtschaftliche Überlebensfähigkeit gefährdet ist.
- Veröffentlichung jährlicher Berichte über den Fortschritt.

Grundsätzlich sind die Erleichterungen im neuen Kompromissvorschlag zum Lieferkettengesetz zu begrüßen, insbesondere auch der Entfall der Erschwernisse für Risikosektoren, worunter auch die Stein- und keramische Industrie gefallen wäre. Dennoch wird sich erst zeigen, wie das Lieferkettengesetz in der Praxis funktioniert und von Unternehmen im täglichen Geschäft umgesetzt werden kann.

### WEITERER ZEITPLAN

Die Veröffentlichung des finalen Textes der [Richtlinie](#) erfolgte Ende Mai 2024. Ab dann beginnt der Prozess der nationalen Umsetzung und Implementierung. Die Mitgliedstaaten haben ab dann zwei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen und der Kommission die entsprechenden Texte zu übermitteln. —

Die Anwendung der CS3D soll stufenweise erfolgen.

VORLAGE DES

# CRITICAL RAW MATERIALS ACT (CRMA)

von

Petra Gradischnig  
+43 5 90 900  
DW 3507



Im März 2023 hat die EU-Kommission einen Verordnungsentwurf über kritische Rohstoffe, den Critical Raw Materials Act (CRMA), vorgelegt. Dieser soll den Zugang der EU zu einer sicheren und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen gewährleisten. Ein achtbarer Vorstoß. Leider werden in diesem Verordnungsentwurf mineralische Baurohstoffe völlig außer Acht gelassen, obwohl wichtige rohstoffpolitische Zusammenhänge bestehen.

## ZIELE UND MASSNAHMEN DES CRMA

Hintergrund des Dossiers ist, dass die EU bei kritischen Rohstoffen für die grüne Wende, wie z.B. Kupfer, Lithium, Magnesium, Nickel oder seltene Erden, unabhängiger von Drittstaaten werden will. Bisher werden einige Rohstoffe vollständig importiert. Für eine bessere Versorgungssicherheit werden verschiedene Ziele festgelegt. Vorgesehen ist, dass bis 2030 mindestens 10 % der identifizierten Rohstoffe für den europäischen Bedarf innerhalb der EU gefördert werden, mindestens 40 % der Aufbereitung dieser Rohstoffe innerhalb der EU stattfindet, mindestens 25 % aus EU-Recycling stammt und nicht mehr als 65 % des jährlichen Bedarfs eines Rohstoffs aus einem einzigen Drittstaat bezogen wird. Der Rechtsakt soll den Verwaltungsaufwand verringern und die Genehmigungsverfahren für kritische Rohstoffprojekte in der EU vereinfachen. Darüber hinaus wird ausgewählten strategischen Projekten der Zugang zu Finanzmitteln erleichtert und die Genehmigungsfristen verkürzt.

## AUSKLAMMERUNG MINERALISCHER BAUROHSTOFFE

Mineralische Baurohstoffe sind vom CRMA nicht umfasst. Die Entscheidung, den Rechtsakt aus-

schließlich kritischen Rohstoffen zu widmen, lässt die wesentliche Rolle und den Bedarf aller anderen Rohstoffe außer Acht, die sowohl für die Ziele des EU-Green Deal als auch grundsätzlich für das tägliche Leben benötigt werden. So ist es beispielsweise unmöglich, ein Fundament für eine Windkraftanlage ohne Beton zu bauen. Für ein Windrad wird – je nach Leistung – Beton in der Größenordnung von ca. 1.000-1.700 Tonnen benötigt.

## FORDERUNG NACH AUFNAHME VON „WESENTLICHEN ROHSTOFFEN“

Ein Zusammenschluss von ca. 50 europäischen und nationalen Verbänden (darunter Fachverband Steine-Keramik und Forum Rohstoffe) unter der Federführung von Aggregates Europe – UEPG hat daher die Aufnahme einer weiteren Kategorie „essential raw materials – wesentliche Rohstoffe“ gefordert, worunter jedenfalls mineralische Baurohstoffe wie Sand, Kies, Naturstein, Gips, Kalk, Ton etc. zu verstehen sind.

## ÖSTERREICHS LOBBYARBEIT

In Österreich wurde diesbezüglich vom Fachverband und Forum Rohstoffe gut lobbyiert – die zuständigen Ministerien unterstützten diese Position und haben sie in die Ratsarbeitsgruppe eingebracht. Die Forderung Österreichs fand im Rat jedoch keine ausreichende Unterstützung der anderen Mitgliedsstaaten. Auch die bei den europäischen Abgeordneten des EU-Parlaments eingebrachten Änderungsanträge zur Aufnahme von „essential raw materials“ wurden im Parlament nicht berücksichtigt.



---

## Mineralische Baurohstoffe sind vom CRMA nicht umfasst, obwohl wichtige rohstoffpolitische Zusammenhänge bestehen.

### FLEXIBILISIERUNGSKLAUSEL UND NATIONALE UMSETZUNG

Erfreulicherweise wurde zumindest die auf Betreiber Österreichs in der Ratsposition vorgesehene Flexibilisierungsklausel im Erwägungsgrund 6 der Verordnung übernommen. Diese Klausel ermöglicht den Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene mehr Freiraum, sodass z.B. Baurohstoffe in den Anwendungsbereich der Verordnung fallen können. Demnach werden „Mitgliedstaaten nicht daran gehindert, auf der Grundlage ihrer spezifischen nationalen Erfordernisse zusätzliche Listen zu erstellen oder geeignete Maßnahmen auf nationaler Ebene zu ergreifen“.

### PUBLIKATION UND INKRAFTTRETEN DES RECHTSAKTS

Das für den Bergbau zuständige Finanzministerium hat die Möglichkeit, im Rahmen der nationalen Umsetzung des Critical Raw Materials Acts die Option des Erwägungsgrunds zu nutzen. Dies ermöglicht es, für die nationale Rohstoffversorgung „wesentliche Rohstoffe“ zu definieren, um auch für diese z. B. die Dauer der Genehmigungsverfahren – so wie für kritische und strategische Rohstoffe – national zu begrenzen.

Der Rechtsakt wurde am 3. Mai 2024 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und tritt 20 Tage später in Kraft. \_\_

# TU GRAZ UND FACHVERBAND VERLÄNGERN STIFTUNGSPROFESSUR

von

Roland Zipfel  
+43 5 90 900  
DW 3515



Die vom Fachverband finanzierte Professur an der Technischen Universität Graz (TU Graz) verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeit im Bauwesen als eigenständige wissenschaftliche Disziplin weiter zu etablieren und die universitäre Lehre in diesem Bereich zu stärken. Zudem wird angestrebt, der Baustoff- und Bauindustrie wissenschaftliche Unterstützung auf dem Weg zur Erreichung der Pariser Klimaschutzziele zur Verfügung zu stellen. Im Bereich der Lehre sollen Lehrveranstaltungen in den Studienplänen Architektur und Bauingenieurwissenschaften angeboten werden, sowie zusätzlich Lehrveranstaltungen in berufsbegleitenden Masterprogrammen und Universitätslehrgängen.

## POSITIVE EVALUIERUNG

Stiftungsprofessor Dipl.-Ing. Dr. Alexander PASSER wurde im vergangenen halben Jahr im Auftrag des Rektorats evaluiert. Dazu wurden Gutachten von fünf nationalen und internationalen Professoren eingeholt, die zu einer positiven Evaluierung der Professur führten. Diese ist Voraussetzung für die Ausschreibung einer ordentlichen Professur für nachhaltiges Bauen und eine feste Verankerung im Stellenplan der TU Graz.

## FORTFÜHRUNG DER STIFTUNGSPROFESSUR

Auf Basis des positiven Evaluierungsergebnisses hat die TU Graz mit dem Fachverband Verhandlungen über die Fortführung der Stiftungsprofessur in den Jahren 2025 und 2026 aufgenommen. Da sich auch der Fachverbandsausschuss am 15. Mai 2024 für die Fortsetzung ausgesprochen hat, steht dieser nichts mehr im Wege. Die Stiftungsprofessur soll ab dem 1. Januar 2027 vollständig in das Universitätsbudget integriert werden.

## BREITES TÄTIGKEITSFELD

Angesiedelt ist die Professur am Institut für Tragwerksentwurf (ITE) der Architekturfakultät der TU Graz. Neben der Lehrtätigkeit entfalten Alexander PASSER und sein Team umfangreiche Forschungsaktivitäten, die sich in zahlreichen nationalen und internationalen Forschungsprojekten niederschlagen. Zu den Schwerpunktthemen der Forschung zählen Klimaneutralität im Bauwesen, Modellierung des Gebäudelebenszyklus und Methoden der lebenszyklusbasierten Nachhaltigkeitsbewertung. Im Auftrag des Fachverbands untersucht die TU Graz aktuell Strategien zur Reduktion sowie Entfernung von Treibhausgasen in der gebauten Umwelt.



Darüber hinaus ist PASSER seit 2018 Vorsitzender des Nachhaltigkeitsbeirats der TU Graz und seit 2019 auch Vorstandsmitglied im Climate Change Centre Austria (CCCA). Professor PASSER wurde zudem 2022 als wissenschaftlicher Berater im Bereich Bauwesen für den österreichischen Klimarat des BMK nominiert. —

CEPS FÖRDMT  
MIT RECONSTRUCT-  
WORKSHOPS  
DIALOG UND  
INNOVATION IM  
HERBST 2024

RECONSTRUCT-WORKSHOP IN BRÜSSEL:

# GEBUNDENER KOHLENSTOFF ERFORDERT NEUE ANSÄTZE

von

Roland Zipfel  
+43 5 90 900  
DW 3515



## HERAUSFORDERUNGEN UND INNOVATIONSBEDARF

Die Dekarbonisierung des europäischen Gebäudebestands erfordert eine erhebliche Reduzierung der Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus. Da immer mehr betriebsbedingter Kohlenstoff, wie energiebedingte Emissionen, aus kohlenstoffarmen Quellen stammt, wird der Anteil der „embodied emissions“ an den Gesamtemissionen steigen. Der World Green Building Council schätzt, dass bis 2050 die Hälfte des von Gebäuden emittierten Kohlenstoffs auf „embodied carbon“ zurückzuführen sein wird. Der Umgang mit gebundenem Kohlenstoff erfordert neue Ansätze. Es besteht ein dringender Bedarf an Innovationen über den gesamten Lebenszyklus von Gebäuden, insbesondere in Bezug auf die Gewinnung, Herstellung, Nutzung, Recycling und Wiederverwendung von Materialien sowie Design, Planung und Energieversorgung.

## KEYNOTES UND EXPERTENSTATEMENTS

Das Programm umfasste Keynotes von Josefina LINDBLOM (DG ENVI) und Doris ÖSTERREICHER (Universität Stuttgart). Anschließend folgten Statements von Ida KARLSSON (Carbon Exit Sweden), Patricia URBAN (CEPS) und Zsolt TOTH (Construction, Buildings Performance Institute Europe - BPIE).

Zum Abschluss gab es eine breite Diskussion mit den 45 Teilnehmern aus der Europäischen Kommission, der Wissenschaft und den europäischen Baustoff-Dachverbänden. Der Schwerpunkt lag im Bereich des Gebäudebestands. Konsens herrschte dazu, dass der CO<sub>2</sub>-Anteil in der Betriebsphase (operational carbon) für 80 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich zeichnet. Diskutiert wurden verschiedene Optionen, die teilweise stark divergierten. So wurde vor allem eine Reduktion der Nachfrage nach Wohnraum/Baustoffen mehrfach erwähnt. Fazit: Es bedarf eines Wettbewerbs innovativer Ansätze bei Neubauten, im Bereich des Gebäudebestandes und der Sanierung, die zu einer maßgeblichen CO<sub>2</sub>-Reduktion im Sinne des EU Green Deals beitragen können.

## RECONSTRUCT-WORKSHOP

Aus Anlass der EU-Wahl organisierte ReConstruct einen Workshop in Brüssel, um das Thema „Innovative options for the built stock in a life-cycle perspective“ mit der EU-Kommission und internationalen Experten zu diskutieren. Der Workshop fand am Montag, den 27. Mai 2024, im Centre for European Policy Studies (CEPS) in Brüssel unter der Moderation von ReConstruct-Partner Christian EGENHOFER statt.

## AUSBLICK: WEITERE VERANSTALTUNGEN IM HERBST 2024

Für Herbst 2024 plant CEPS zwei weitere ReConstruct-Veranstaltungen in Brüssel, um den Dialog und die Innovationsförderung im Bereich nachhaltiges Bauen fortzusetzen. \_\_



# VERANSTALTUNGEN

von

Rudolf Ehrreich,  
Petra Gradischnig,  
Cornelya Vaquette,  
Roland Zipfel

## UEPG COMMITTEE MEETINGS 21.-22. MÄRZ 2024, BUKAREST

Die Frühjahrskomitees der UEPG fanden vom 21. bis 22. März 2024 in Bukarest statt. AE-UEPG-Präsident Antonis LATOUROS und Geschäftsführer Dirk FINCKE nahmen bereits am Vortag auf Einladung des rumänischen Verbands an einer Sitzung im rumänischen Parlament teil. 100 Teilnehmer diskutierten den Aufbau der Gesteinskörnungsbranche und die Umsetzung europäischer Vorgaben. Es wurden Überarbeitungen von Richtlinien im Arbeitnehmerschutzbereich, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen in der Nachhaltigkeit, im Umweltschutz und im sozialen Dialog besprochen.

Fachverband und Forum Rohstoffe waren durch Andreas PFEILER, Petra GRADISCHNIG und Rudolf EHRREICH vertreten.



Frühjahrskomitees der UEPG in Bukarest.

## EUROGYPSUM GENERAL ASSEMBLY 17. APRIL 2024, BRÜSSEL

Am 17. April 2024 fand die EUROGYPSUM-Generalversammlung in Brüssel statt. Schwerpunkte der Sitzung waren die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023, der Bericht über aktuelle EU-Themen und Eurogypsum-Aktivitäten sowie Informationen über geplante (PR-)Aktivitäten. Weiters wurde das Board für die Funktionsperiode 2024-2026 gewählt. Österreich ist durch Knauf-Geschäftsführerin Ingrid JANKER vertreten. Als neuer Präsident wurde Christoph DORN ernannt.

## ÖSTERREICHISCHER BERGBAUTAG 13.-14. MAI 2024, LEOBEN

Mehr als 160 Experten aus dem Bereich des Bergbaus und der Rohstoffverarbeitung kamen vom 13. bis 14. Mai 2024 an der Montanuniversität Leoben zusammen, um am Österreichischen Bergbautag teilzunehmen. Die technisch-wissenschaftliche Tagung, organisiert vom Bergmännischen Verband Österreichs (BVÖ), bot zahlreiche interessante Fachvorträge und eine spannende Podiumsdiskussion zu aktuellen Fragestellungen im Umfeld „Fachkräfte für die rohstoffgewinnende und -verarbeitende Industrie“.

Fachverband und Forum Rohstoffe waren durch Petra GRADISCHNIG und Jessica BURNS vertreten.



Teilnehmer der Komitee-Sitzung im spanischen Oviedo

## EULA JOINT COMMITTEES

22.-23. MAI 2024, OVIEDO, SPANIEN

Der Europäische Dachverband der Kalkindustrie EuLA hielt von 22. bis 23. Mai 2024 seine gemeinsamen Komitee-Sitzungen auf Einladung des spanischen Kalkverbands in Oviedo (Nordspanien) ab. Neben den laufenden Arbeiten der zahlreichen Arbeitsgruppen wurde das weltweite Tool „Capture-Map“ vorgestellt, das große CO<sub>2</sub>-Emittenten und deren Carbon-Capture-Projekte sammelt, Potenziale für Reduktionen aufzeigt und Trends berechnet. In einem zweistündigen Workshop wurde das Thema „carbon removals“ diskutiert und Strategien entwickelt, wie der freiwillige Markt und die Reduktionsverpflichtung im europäischen Emissionshandel (EU Emissions Trading System, ETS) zusammenspielen könnten.

## CEPS-RECONSTRUCT

27. MAI 2024, BRÜSSEL

Am 27. Mai 2024 organisierte ReConstruct im Center for European Policy Studies in Brüssel einen hochkarätig besetzten Workshop mit Teilnehmern aus der Europäischen Kommission, der Wissenschaft, den Baustoffverbänden, dem Fachverband und dem WIFO. Erörtert wurden Möglichkeiten, welche innovative Maßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung von Neubauten aber auch im Bereich des Gebäudebestandes und der Sanierung von Gebäuden im Sinne des EU Green Deals zu einer maßgeblichen CO<sub>2</sub> Reduktion beitragen könnten. Trotz unterschiedlicher Heran-

gehensweisen waren sich die Teilnehmer am Ende einig, dass innovative Ansätze im gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes notwendig sind, um die angestrebten Ziele der CO<sub>2</sub>-Einsparung tatsächlich zu erreichen. Die Themenpalette, die von Planung, Produktion, Verwendung und Recycling von Materialien bis hin zur Erstellung neuer Benchmarks und Regulative reichte, soll in einer weiteren Runde vertieft und strukturiert werden. Das Fazit am Schluss: Es bedarf auch einer Änderung des gesellschaftlichen Mindsets – „Gemeinsam schaffen wir das“.



Hans Eder, Leonore Gewessler, Petra Gradischnig

## ROHSTOFFSYMPOSIUM 2024 28. MAI 2024, WIEN

Unter dem Motto „Artenvielfalt und mineralische Rohstoffe: Eine gemeinsame Zukunft“ lud das Forum mineralische Rohstoffe am 28. Mai 2024 wichtige Akteure aus Wirtschaft, Politik und Umweltschutzorganisationen zum diesjährigen Rohstoffsymposium ein. Gemeinsam wurde diskutiert, wie Rohstoffgewinnung und der Schutz der Biodiversität gelingen können. „Wir können nur gemeinsam mit der Natur wirtschaften“, betonte Bundesministerin Leonore GEWESSLER in ihrer Keynote. Ein gutes Beispiel dafür sei das LE-Projekt „Rohstoffgewinnungsbetriebe als Trittsteinbiotop“ in Kooperation mit dem Forum Rohstoffe und BirdLife Österreich. Die Bundesministerin lobte das Engagement der Rohstoffbetriebe, die an ihren Standorten viele Maßnahmen umsetzen, um den Erhalt der Artenvielfalt zu gewährleisten.

## UEPG GENERAL ASSEMBLY

12.-14. JUNI 2024, NAMUR, BELGIEN

Vom 12.-14. Juni 2024 wurden die Vertreter der Mitgliedsverbände von Aggregates Europe – UEPG mit großartiger Gastfreundschaft der belgischen Kollegen zur Delegiertenversammlung und einem Unternehmerforum in Namur empfangen.

Beim Unternehmerforum unter dem Motto „Belgische Steinbrüche: Pioniere im Biodiversitätsmanagement“ wurden die Vorteile des dynamischen Biodiversitätsmanagements in Steinbrüchen sowie die Entwicklung der biologischen Vielfalt und die Renaturierung von Rohstoffgewinnungsstätten aus wissenschaftlicher Sicht beleuchtet. Vertreter der Politik und Verwaltung präsentierten wie die Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Rohstoffe gewinnenden Unternehmen funktioniert. Weiters wurde das von der EU geförderte „LIFE in Quarries“-Projekt und die Zusammenarbeit mit NGOs vorgestellt. Ein Besuch der Kiesgrube von Lhoist – Heidelberg Materials in Marche-Les-Dames rundete das interessante Programm ab.

An der Delegiertenversammlung nahmen über 30 Vertreter nationaler Verbände teil, um neben den Regularien die Berichte des UEPG-Präsidenten, des Geschäftsführers und der Vorsitzenden der vier Komitees über die Aktivitäten der UEPG im abgelaufenen Jahr und die anstehenden Aufgaben für 2024 entgegenzunehmen.



# KURZINFO

## WICHTIGSTE ÄNDERUNGEN DER ALSAG-NOVELLE 2024

Am 17. April 2024 wurde die AlsaG-Novelle 2024 im BGBl I 30/2024 veröffentlicht, die am 1. Jänner 2025 in Kraft tritt. Hierbei handelt es sich um jene Novelle, die im Jahr 2018 unter der ÖVP/FPÖ-Regierung in Begutachtung ging, aber in der Folge durch den Bruch der Regierung nicht mehr beschlossen wurde.

### Die wichtigsten Änderungen:

— **Kernstück der Novelle** ist die Abschaffung der Liegenschaftseigentümergehaftung. Bei Nichtfeststellung eines Verpflichteten kann nun nicht mehr auf den

Liegenschaftseigentümer zurückgegriffen werden. Als Ausgleich sieht das neue AISAG einen Wertausgleich des Liegenschaftseigentümers für nicht unwesentliche Verkehrswertsteigerungen vor, sofern die Sanierungsmaßnahmen bundesfinanziert durchgeführt wurden.

— **AISAG-Beitrag:** Neben einer Klärstellung hinsichtlich der Verbrennung von Abfällen wurde der Lagerungstatbestand dem AWG 2002 angepasst (dreijährige Lagerung unabhängig vom Behandlungsverfahren).

— **Altlastenbeurteilung:** Eine Verordnungsermächtigung erlaubt es dem BMK, klare Regeln für die Beurteilung des Vorliegens erheblicher Kontaminationen oder erheblicher Risiken bei Altablagerungen und Altstandorten, Kriterien für die Risikoabschätzung sowie Sanierungszielwerte festzulegen.

— **Brachflächenrecycling:** Es werden die rechtlichen Rahmenbedingungen (durch Anpassung im Umweltförderungs- und Umweltkontrollgesetz) für die Förderung von Maßnahmen bei Altablagerungen und Altstandorten, welche die Schwelle einer Altlast nicht erreichen, geschaffen. —

## BAUST DU NOCH – ODER SCHÄMST DU DICH SCHON?

**Das Wohnbaupaket der Regierung bremst sich selbst aus. Bauen wird mit Ressourcenverbrauch und Flächenversiegelung gleichgesetzt. Polemische Stimmen behaupten, Österreich „ist gebaut“. Die Baubranche hat schon bessere Zeiten erlebt. Aber den Menschen Wohnraum und Infrastruktur zu verwehren, ist absurd und alles andere als sozial.**

In Anlehnung an einen markanten Werbeslogan der vergangenen Jahre darf zu Recht die Frage gestellt werden, ob man als Vertreter der Bauzunft überhaupt noch aus dem „Winkler!“ oder wie es heute heißt, der „Schäm-dich-Ecke“ heraus darf. Da gibt es zum einen das im Februar angekündigte Wohnbaupaket, das zwar sicher gut gemeint war, aber bis heute nicht am Markt greift und dies offensichtlich bis auf den Bausektor selbst niemanden stört. Zum anderen werden zunehmend Stimmen laut, die den Ressourcenverbrauch mit Bauen gleichsetzen und als Lösung zur Dekarbonisierung der Bauwirtschaft den Verzicht auf Neubau vorschlagen.

### Stillstand statt rascher Hilfe

Das Wohnbaupaket bremst sich offensichtlich im Detail selbst aus. Dass die

Abwicklung der Finanzen zwischen den Gebietskörperschaften keine triviale Funktion ist, weiß man als gelernter Österreicher, aber die ursprünglich als „rasche Hilfe“ gedachte Unterstützung des Bausektors wird zunehmend zu einer unendlichen Geschichte. Und es sorgt erst Recht für Stillstand, weil jeder auf das Paket und eventuelle finanzielle Erleichterungen wartet.

Während also die einen das Paket kaum erwarten können, sind die anderen ohnehin der Meinung, dass das Land gebaut ist. Was auch immer darunter genau zu verstehen ist, weiß man zwar nicht, aber es löst scheinbar alle Ressourcen-, Klima- und Umweltprobleme. Dass der Einsatz von Mitteln aller Art so umsichtig wie möglich erfolgen muss, ist mittlerweile hoffentlich jedem klar und muss ein Selbstverständnis sein. Den Stopp von Bauaktivität im Wohnbausektor zu fordern, könnte man aber auch als Arroganz verstehen. Denn diese Forderung kann nur von jenen kommen, die ihre Schäfchen bereits im Trockenen haben, während viele junge Menschen schlichtweg derzeit einfach keinen Wohnraum finden. Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen und in der Maslow'schen Bedürfnispyramide ganz unten angesiedelt.

## Einen Baustopp können nur jene fordern, die ihre Schäfchen bereits im Trockenen haben.

Dieses Recht auf Wohnen zu verwehren, ist nicht nur absurd, es ist auch sozialpolitisch gesehen höchst bedenklich.

### Verzicht, aber richtig

Keine Frage, es lässt sich zu Recht über Flächenwidmung und Raumplanung diskutieren, aber das grundsätzliche Bedürfnis nach einem Dach über dem Kopf zu verwehren, ist abwegig und alles andere als sozial. Aber wo soll nun wirklich angesetzt werden? Wäre die Antwort einfach, hätten wir diese bereits. Aber wer in sich geht und darüber nachdenkt, welchen Verzicht man am ehesten in Kauf nehmen würde, schreibt sicher nicht seine eigenen vier Wände ganz oben auf die Liste. Über das wie und wo ist sicher zu diskutieren, nicht aber über das ob. Denn nur eine ausreichende Infrastruktur gibt einer Gesellschaft auch den notwendigen Halt und Sicherheit, das erfordert eben auch das „Bauen“. —



**JULI 24**

9.-10. Wien	D+Ö Verbandstreffen
----------------	---------------------

**SEPTEMBER 24**

4. Neuhofen an der Ybbs	Fachverbandsausschuss, Mitgliederversammlung
4. Neuhofen an der Ybbs	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel
18. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
18.-19. Oslo	Construction Products Europe – National Members Meeting
27. Wien	Berufsgruppe Ziegel Vollversammlung

**OKTOBER 24**

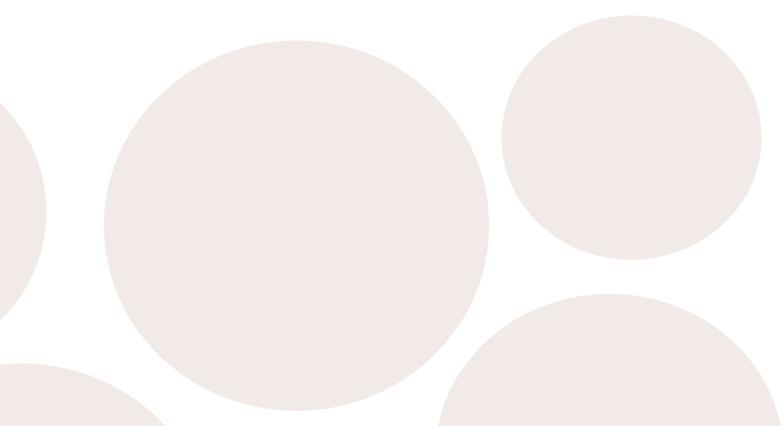
8. Wien	Forum Rohstoffe Vorstandssitzung
10. Brüssel	Construction Products Europe – General Assembly (CPE-GA)

**NOVEMBER 24**

4.-5. Brüssel	UEPG Komitee Sitzungen
6.-7. Brüssel	EUROGYPSUM Generalversammlung & Geschäftsführertreffen
7.-8. Bozen	Euroschotter-Verbändetreffen
19. Anif	Forum Rohstoffe Exekutivkomitee
21. Steyr	Berufsgruppe Feinkeramik Vollversammlung
21. Wien	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel
21. Wien	ARGE QG WDS Jahreshauptversammlung
25. Wien	Berufsgruppenausschuss Kalk
26. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
28. Brüssel	UEPG Board Meeting

**DEZEMBER 24**

2.-4. Brüssel	Ceramic Days (Ceram Unie)
5. Wien	Fachverband Exekutivkomitee



**Herausgeber:**

Fachverband der Stein- und  
keramischen Industrie Österreich  
A-1045 Wien

Wiedner Hauptstraße 63

T +43 (0) 5 90 900 - 3532, F +43 (0) 1/505 62 40

**E-Mail:** [info@baustoffindustrie.at](mailto:info@baustoffindustrie.at)

**Web:** [www.baustoffindustrie.at](http://www.baustoffindustrie.at), [www.keramikindustrie.at](http://www.keramikindustrie.at)

**Für den Inhalt verantwortlich:** Andreas Pfeiler

**Redaktion:** Sigrid Moser-Sailer, Moser-Sailer Communications

**Gestaltung:** Silvia Rodler // MANIKIN, [www.manikin.at](http://www.manikin.at)

**Fotos:** Coverfoto: shutterstock.com; falls nicht anders  
angegeben: Fachverband der Stein- und keramischen Industrie  
Österreich; Bilderpool der WKO

